

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-03-26

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Prüß  
Telefon: 5 45 12 15

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01779/2019

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
10 01508	FD Hauptverwaltung SB Personalangelegenheiten	E 9c TVöD/ A 10
40 08114	FD Bildung und Sport Schulsekretär/in GS Nordlichter	E 5 TVöD
Stellenanteil	Schulsekretär/in Neue Regionalschule	E 5 TVöD
31 00345	Bürgerservice Einheits-SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
53 00146	FD Gesundheit Sozialarbeiter/in Psychiatriekoordinator/in (vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung)	S 12 TVöD/SuE
49 02022	FD Jugend Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in	S 14 TVöD/ SuE
02039	Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in	S 14 TVöD/ SuE

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### **FD Hauptverwaltung (10)**

Die Stelle 01518 wird zum 01.05.2019 durch Versetzung der Stelleninhaberin vakant. Das grundsätzliche Personalgeschäft für die Stadtverwaltung (rund 1150 Personalfälle) erfolgt derzeit durch 3 Sachbearbeiter, wobei die Fallzahlen je Personalsachbearbeiter nur eine Kennzahl neben den verschiedenen Aufgabenwahrnehmungen ist. Zu den originären Aufgaben zählen die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren und die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten von Tarifbeschäftigten und Beamten sowie auch die Mitwirkung bei Erstellung und Novellierung von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen.

Die bisherige interne Ausschreibung der Stelle 01508 Personalsachbearbeiter(in) blieb erfolglos, so dass für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung die externe Ausschreibung unumgänglich ist.

#### **FD Bildung und Sport (40)**

Die Stelle 08114 Schulsekretär(in) wird zum 01.06.2019 vakant. Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, Ressourcen für ein Schulsekretariat zur Verfügung zu stellen. Schulsekretariate spielen eine wichtige Rolle im Alltag einer Schule. Sie stellen oft das Bindeglied zur übrigen Verwaltung der Gemeinde dar. Die Haupttätigkeit eines Schulsekretariats ist die Erledigung von administrativen und organisatorischen Aufgaben außerdem dient es als Anlaufstelle für Eltern, Lehrer und anderen Instituten und Behörden. Vorsorglich zur derzeit lfd. internen Ausschreibung der Stelle des Schulsekretariats in der Grundschule Nordlichter wird die externe Stellenbesetzung vor dem Hintergrund des erfolglosen Verlaufs beantragt. Die Nachbesetzung der Stelle ist für einen reibungslosen Betriebsablauf der Schule zwingend erforderlich.

Darüber hinaus besteht ein Bedarf für eine Stelle Schulsekretär(in) für die noch im Bau befindliche Regionalschule in der Weststadt zum Schuljahresanfang 2019/2020. Nach derzeitigen Stand der Schülerzahlen (Anmeldungen lt. Schulamt) soll das Sekretariat zunächst mit 20 Wochenarbeitsstunden ausgestattet werden. Für den Haushalt 2019/2020 wird dieser Bedarf stellenplantechnisch mit 0,5 VZÄ an einer vorhandenen Stelle mit freier Soll-Kapazität innerhalb der Struktureinheit Schulen (40.800) abgebildet.

#### **FD Bürgerservice (31)**

Der Stelleninhaber hat zum 28.02.2019 sein Arbeitsverhältnis beendet. Damit sind aktuell 3 Stellen in der Einheitssachbearbeitung der Ausländerbehörde vakant. Mittlerweile leben ca. 8.000 Ausländer in der Landeshauptstadt Schwerin. Bei einer Kennzahl von 1:500 entspricht dies einer Besetzung von 16 Stellen in der Ausländerbehörde. Momentan sind lediglich 13 Stellen besetzt. Erschwerend zur Aufgabenwahrnehmung (erhöhte Fallbelastung) kommt hinzu, dass aufgrund von vermehrter Neueinstellung, ein überdurchschnittlicher Aufwand für die Einarbeitung entsteht. Über die mangelnden internen Bewerbungen wurde bereits in den Hauptausschusssitzungen am 21.08.2018 sowie am 13.11.2018 informiert. Leider verliefen die aktuellen internen Ausschreibungen weiterhin erfolglos, so dass eine externe Ausschreibung der Stelle 00345 erforderlich wird.

### **FD Gesundheit (53)**

Der bisherigen Stelleninhaberin wurde zum 01.01.2019 die Projektleitung „BTHG“ im Fachdienst Soziales (50) befristet bis zum 31.12.2020 (voraussichtliches Projektende) übertragen. Die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung der Psychiatriekoordination wäre für die Stelleninhaberin unzumutbar.

Nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Psychischkrankengesetz–PsychKG M-V) nimmt die Psychiatriekoordinierung die Koordinations- und Steuerungsaufgaben in der Versorgung psychischer und suchtkrankter Menschen der Landeshauptstadt Schwerin wahr.

Um die Pflichtaufgabe gemäß 6 Abs.3 PsychKG M-V auch weiterhin zu erfüllen, bedarf es einer befristeten Nachbesetzung der Stelle. Dabei sind in erster Linie die Aufgaben des Gemeindepsychiatrischen Verbundes weiterzuführen. Auch sind die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Aufgrund des Anforderungsprofils der Stelle (Abschluss Bachelor/ Diplom im Bereich Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und staatlicher Anerkennung sowie Kenntnisse in Verwaltungsabläufen und im psychiatrischen Bereich) wird die externe Stellenbesetzung beantragt.

### **FD Jugend (49)**

Es handelt sich um Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Fachdienstes Jugend.

Die Stelleninhaberin der Stelle 02022 wird das Arbeitsverhältnis zum 01.07.2019 mit der Stadtverwaltung beenden, so dass diese Stelle vakant wird und unbefristet wiederbesetzt werden muss.

Dem Stelleninhaber der Stelle 02039 wurde im Rahmen der Einführung des neuen Fachverfahrens LÄMMkom Lissa im Fachdienst Jugend, also für die Bereiche ASD; UVG; Beistand-/ Vormundschaften; wirtschaftliche Jugendhilfe befristet bis zum 31.03.2020 die Schnittstelle der Fachverwaltung Jugend zum IT-Umsetzungsmanagement übertragen.

Angesichts des vorhandenen Knowhows des Bediensteten wird eine fachlich fundierte Aufgabenwahrnehmung sichergestellt und die Neuausrichtung der Organisationseinheit auf Grund der Einführung des Fachverfahrens optimiert.

Das bedeutet, dass die Fallbearbeitung an dieser Stelle in Gänze entfallen muss.

Die aktuellen Fallzahlen im ASD sind stetig. Mit der Nachbesetzung der Stellen ist eine Fallbelastung von durchschnittlich 45 Fällen weiterhin gegeben und einer Überlastung der Bediensteten kann entgegengewirkt werden.

Auch hier wird aufgrund des Anforderungsprofils der Stellen (Abschluss Bachelor/ Diplom im Bereich Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und staatlicher Anerkennung) die externe Stellenbesetzung beantragt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich und für deren Weiterführung i.S.v. § 49 (1) Nr. 1 KV M-V unaufschiebbar.

### **FD Hauptverwaltung**

Die personalwirtschaftliche Betreuung mit allen sehr umfangreichen Zuständigkeiten ist ein innerbehördliches Instrument, um die Geschäftsprozesse und die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung zu gewährleisten.

### **FD Bildung und Sport**

Die Stadtverwaltung Schwerin ist sächliche Schulträgerin und gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V zuständig für die Ausstattung mit Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen.

### FD Bürgerservice

Die Anwendung bzw. Durchsetzung des allgemeinen Zuwanderungs- sowie Asylrechts stellt eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar, welche zwingend wahrzunehmen und angesichts der Zuwanderungen unaufschiebbar ist.

### FD Gesundheit

Gem. § 6 (3) PsychKG M-V ist ein hauptamtlicher Psychiatriekoordinator gefordert. Es handelt sich also um eine Pflichtaufgabe, welche zwingend zu erfüllen und unaufschiebbar ist.

### FD Jugend

Im ASD sind dringend Qualitätsstandards zu erfüllen. Nur mit einer konsequenten personellen Ausstattung aller vorhandenen 27 Stellen sind dieses Standards zu erreichen.

## **3. Alternativen**

### **FD Hauptverwaltung**

Derzeit betreut der Bereich Personalangelegenheiten (10.3) rund 1.150 Personalfälle. Eine Kompensation durch Verlagerung der Tätigkeiten innerhalb dieser Struktureinheit sind nicht möglich. Bei einer verringerten Aufgabenwahrnehmung könnten z.B. Stellenbesetzungsverfahren nicht mehr zeitnah und rechtssicher durchgeführt werden, Haftungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber entstehen etc.

### **FD Bildung und Sport**

Es gibt keine Alternativen zur Aufgabenwahrnehmung. Es gehört seit 2012 zum Standard, jede Schule mit einem Sekretariat von mindestens 20 Wochenstunden auszustatten. Aufgrund der aktuellen Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Arbeitszeit der Schulsekretärinnen ist eine Kompensation durch Schulsekretariate anderer Schulen nicht möglich. Der ordnungsgemäße Betriebsablauf an den Schulen wäre gestört.

### **FD Bürgerservice**

Die Ausländerbehörde kann die Aufgaben nicht im gesetzlich geforderten Umfang wahrnehmen.

### **FD Gesundheit**

Der FD Gesundheit kann die gesetzlich geforderte Aufgabe der Psychiatriekoordination nicht wahrnehmen. Gremienarbeit, vor allem innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes, wird nicht weitergeführt, wodurch ein Zerfall geschaffener Strukturen droht.

### **FD Jugend**

Soweit keine Stellenbesetzung erfolgt, steigt die Fallbelastung für die verbleibenden Bediensteten und damit auch die s.g. Fehlerquote. Die Qualitätsstandards werden nicht mehr vollumfänglich eingehalten.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten
01508	SB Personalangelegenheiten	54.000,00 € (2019) 55.400,00 € (2020)
08114	Schulsekretär/in GS Nordlichter	22.000,00 € (2019) 22.500,00 € (2020)
Stellenanteil	Schulsekretär/in Neue Regionalschule	22.000,00 € (2019) 22.500,00 € (2020)
00345	Einheits-SB Ausländerbehörde	54.000,00 € (2019) 55.700,00 € (2020)
00146	Sozialarbeiter/in Psychiatriekoordinator/in	59.600,00 € (2019) 61.200,00 € (2020)
02022, 02039	Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in	60.900,00 € (2019) 62.500,00 € (2020)

Die Personalkosten sind für die genannten Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant. Die Darstellung beruht auf einem durchschnittliche Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 - Stelle 01508

Anlage 2 - Stelle 08114

Anlage 3 – Stellenanteil neue Regionalschule

Anlage 4 – Stelle 00345

Anlage 5 – Stelle 00146

Anlage 6 – Stelle 02022

Anlage 7 – Stelle 02039

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister